

## ID-Bestellung

### Was ist zu tun?

Für einen Antrag zur Ausstellung einer neuen Identitätskarte sind unbedingt folgende Unterlagen vorzulegen:

- Alte Identitätskarte
- Passfoto (neue Bestimmungen, siehe Rückseite)
- Bei Verlust der Identitätskarte: die Verlustanzeige einer schweizerischen Polizeistelle (zur Identifikation IDK/Pass)
- Wenn für ein Kind (gilt bis zur Volljährigkeit) eine neue ID beantragt wird: Ab dem 7. Altersjahr müssen die Kinder persönlich mit den Eltern am Schalter der Einwohnerdienste erscheinen und den Antrag mitunterschreiben

### Wie lange sind die Ausweise gültig?

Ausweisart	Gültigkeitsdauer	
	Erwachsene	Kinder und Jugendliche bis 18. Jahre
Schweizer Pass *	10 Jahre	5 Jahre
Identitätskarte	10 Jahre	5 Jahre
Provisorischer Schweizer Pass *	12 Monate maximal	12 Monate maximal

### Wie lange dauert die Ausstellung eines Ausweises?

Die Lieferfrist beträgt vom Tage der Antragstellung an: max. 15 Arbeitstage (3 Wochen).

### Wie viel kostet ein Ausweis?

<b>Pass *</b>		
Erwachsene	Fr. 145.–	(inkl. Porto und Gebühren)
Kinder	Fr. 65.–	(inkl. Porto und Gebühren)
<b>Identitätskarte</b>		
Erwachsene	Fr. 70.–	(inkl. Porto und Gebühren)
Kinder	Fr. 35.–	(inkl. Porto und Gebühren)
Kombi-Angebot (Pass und ID) *		
Erwachsene	Fr. 153.–	(inkl. Porto und Gebühren)
Kinder	Fr. 73.–	(inkl. Porto und Gebühren)
<b>Provisorischer Pass *</b>		
Erwachsene und Kinder	Fr. 105.–	(inkl. Porto und Gebühren)

Die Gebühren für die Identitätskarte müssen bei der Beantragung am Schalter bar, mit Maestro oder mit der Postcard bezahlt werden, sofern die Ausweise nach Hause bestellt werden. Bei der Abholung der Ausweise am Schalter werden die Gebühren erst dann eingezogen.

\* Für die Bestellung des biometrischen Passes beachten Sie bitte die Informationen unter „Pass 10“

### Welche Kriterien muss das Passfoto erfüllen?

- Das Fotopapier muss eine glatte, nicht strukturierte Oberfläche haben (hochglanz oder halbmatt). Die Oberfläche darf keine, mit dem Finger spürbare Struktur haben (sog. Pearl-Effekt oder Seidenraster-Effekt).
- Für die Herstellung der Bilder darf nur speziell für Fotoabbildungen vorgesehenes Papier verwendet werden.
- Das Passfoto muss aktuell sein (max. 2 Monate) und einen hohenerkennungswert der antragstellenden Person haben.
- Das Gesicht der antragstellenden Person muss frontal, gegen einen gut kontrastierenden, neutralen Hintergrund aufgenommen werden. Profilaufnahmen sind unzulässig.
- Die Benutzung von bereits früher verwendeten, beschädigten oder unsauberen Passfotos ist nicht gestattet.
- Das Passfoto muss das Format 35 mm x 45 mm aufweisen (ohne Rand).
- Die Breite des Kopfes muss ca. 20 mm, die Höhe des Gesichts ca. 25 mm einnehmen. Das Porträt muss im Passfoto zentriert sein.
- Beide Augen müssen auch bei Brillenträgern gut sichtbar sein, wobei die Brillengläser nicht spiegeln dürfen.
- Kopfbedeckungen sind nicht zulässig. Ausnahme: aus religiösen Gründen.
- Der Mund muss geschlossen sein.

